Anlage 8 zur GRDrs 704/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 40-2.3  4023 1700 | Schulverwaltungsamt | EG 12 | Sachbearbeiter/-in  IT- und Datensicherheit | 1,0 |  | 87.000 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird 1,0 Stelle als Sachbearbeiter/-in IT- und Datensicherheit für die konzeptionelle Bearbeitung der komplexen Fragestellungen und Themen von Schulen im Bereich Datenschutz, IT- und Datensicherheit. Die Stelle ist für die Wahrnehmung und Erfüllung der Aufgaben dauerhaft erforderlich.

# 2 Schaffungskriterien

Der Mehrbedarf entsteht aufgrund des Corona-Sofortausstattungsprogramms Digitalpakt, Ausleihe von schulgebundenen digitalen Endgeräten für Lehrkräfte (vgl. GRDrs. 32/2021, Beschlussantrag Nr. 8).

Das Kriterium „vom Gemeinderat beschlossene neue bzw. erweiterte Aufgaben“ ist erfüllt.

## 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die DSGVO verlangt auch von Schulen eine erhöhte Transparenz beim Umgang mit personenbezogenen Daten. Der Umgang mit personenbezogenen Daten sowie die zunehmende Nutzung von Online- und Cloud-Diensten sowie die Anforderung, Videokonferenzsysteme datenschutzkonform für den Fernlernunterricht einzusetzen, erzeugt einen stetig wachsenden Aufwand zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit.

Bund und Land haben als Folge der Corona-Pandemie Ausstattungsprogramme zur Unterstützung von Schüler/-innen und Lehrkräften zur Teilnahme am bzw. bei der Erteilung von Online-Unterricht (Fernlernen, Fernunterricht) im Rahmen des DigitalPakts Schule beschlossen. Auch der geteilte (Hybrid-) Unterricht spielt eine immer größere Rolle. In diesem Zusammenhang müssen Schulen sowohl für den Präsenzunterricht als auch für den Online-Unterricht ausgestattet werden. Auch hier spielen Fragen der IT-Sicherheit und Datenschutz eine wichtige Rolle. Da die Endgeräte sowohl im Privatbereich eingesetzt werden, als auch für den Zugang zu den internen schulischen IT-Netzen konfiguriert werden müssen, sind hier besondere Vorkehrungen für die IT-Sicherheit zu planen, um den störungsfreien und sicheren IT-Betrieb an den Schulen nicht zu gefährden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Im Zuge des Beschlusses zur Umsetzung des Corona-Sofortausstattungsprogramms für Schüler/-innen wurde bereits eine Stelle IT-Sicherheitsmanager/-in für pädagogische Netze in Schulen geschaffen (GRDrs. 757/2020). Angesichts der weiter sprunghaft steigenden Endgeräteausstattungen an Schulen bedarf es einer zweiten Koordinationsstelle für die Sachbearbeitung IT- und Datensicherheit, um den stetig wachsenden Arbeitsumfang in diesem Bereich bewältigen zu können und eine Vertretungsregelung in diesem sehr spezialisierten und essentiellen Aufgabenbereich zu ermöglichen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Wenn diese Personalressource nicht zur Verfügung gestellt wird, kann keine ausreichende Sicherstellung einer IT- und Datenschutzkonformität in schulischen Netzen und bei den Leihgeräten für Schüler/-innen und Lehrkräfte gewährleistet werden. Eine Vertretungsregelung in diesem sehr spezialisierten Aufgabenbereich innerhalb des IT Competence Center Schulen (40-2.3) ist nicht realisierbar.

Dies bedeutet, dass u. U. in der Folge personenbezogene Daten (Noten, Leistungsbeurteilungen, etc.) Unbefugten zugänglich werden könnten und die schulischen Netze aufgrund IT-Vulnerabilität gestört oder gar komplett lahmgelegt werden könnten.

Bei Störungen der schulischen IT-Netze (insbesondere bei Klassenarbeiten), bei Datenverlust oder nachweislicher Verletzung der DSGVO sind Klagen der betroffenen Schüler/-innen, Lehrkräfte, Eltern oder der Ausbildungsbetriebe gegen die Stadt nicht auszuschließen.

# 4 Stellenvermerke

-